



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Frauen, Wirtschaft und
Beschäftigung -

Bereich Frauen: Punkt 6 der öffentlichen Sitzung am 3. Dezember 2019

Vorlagen-Nr. 19-F-21-0057

Evaluation Mutterschutzgesetz

- Antrag der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 26.11.2019 -

Seit dem 1. Januar 2018 ist das neue Mutterschutzgesetz in Kraft. Zur Evaluation hatte die Gewerkschaft ver.di eine Online-Umfrage bis zum 15. Juli 2019 durchgeführt. Aufgefordert zur Teilnahme waren u.a. Betriebs- und Personalräte.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

1. Wurden im Hinblick auf das Personal der Landeshauptstadt Wiesbaden bereits Erhebungen zur Evaluation des neuen Mutterschutzgesetzes durchgeführt und falls ja, mit welchem Ergebnis?

2. Welche Auswirkungen hatte das neue Mutterschutzgesetz seit Inkrafttreten auf die bei der Landeshauptstadt Wiesbaden und ihren Gesellschaften beschäftigten Frauen, insbesondere im Hinblick auf:

- Schutzfristen gemäß § 3,
- Verbot der Mehrarbeit und Einhaltung der Ruhezeiten gemäß § 4,
- Verbot der Nachtarbeit gemäß § 5,
- Verbot der Sonn- und Feiertagsarbeit gemäß § 6,
- Freistellung für Untersuchungen und zum Stillen gemäß § 7,
- Beschränkung von Heimarbeit gemäß § 8,
- Gefährdungsbeurteilungen gemäß § 10,
- Schutzmaßnahmen gemäß §13,
- Gesprächsangebote gemäß § 14?

Beschluss Nr. 0113

Der Antrag wird angenommen.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .12.2019

Coigné
stellv. Vorsitzende

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .12.2019

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .12.2019

Dezernat I/F
mit der Bitte um Kenntnisnahme
Dezernat I/11
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Mende
Oberbürgermeister